

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Berenberg Better Health

WKN / ISIN: A3EQ1Q / LU2647968655, A3EQ1R / LU2647968739, A3EQ1S / LU2647968812, A3EQ1T / LU2647968903, A3EQ1U / LU2647969034, A3EQ1V / LU2647969117

Dieser (Teil-)Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser (Teil-)Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Anlagestrategie

Berenberg Better Health ist ein Aktienfonds bestehend aus einem breit diversifizierten Portfolio globaler Aktien. Der Investmentfonds besteht zu mindestens 51 % aus globalen Aktien, die im Bereich Gesundheitswesen oder damit in Zusammenhang stehenden Bereichen tätig sind.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Darüber hinaus kommen die folgenden Elemente zur Anwendung:

- ESG-Chancen- und Risiko-Analyse basierend auf internem Research, Austausch mit Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern,
- Engagement in Form von direktem Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten (dieses Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement und nicht im Namen des Fonds), und
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen gilt darüber hinaus das Folgende: Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Der für diesen Fonds relevante Top-Down-Trend bezieht sich auf die globale Herausforderung "Demographie & Gesundheit". Es sollen Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zum sozialen Ziel beitragen können, die menschliche Gesundheit zu verbessern, die Lebenserwartung zu verlängern und die Gesundheitskosten zu senken. Dafür werden Unternehmen identifiziert, deren Umsätze relevanten Unternehmensaktivitäten zuzuordnen sind. Diese sind: Forschung, Entwicklung und/oder Produktion gesundheitsrelevanter Technologien („Bessere Technologien und Wissenschaft“), Therapeutika und/oder Medizinprodukte („Bessere Therapeutika und Medizinprodukte für bessere Ergebnisse“) und/oder durch Dienstleistungen und Angebote, welche die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens erhöhen („Bessere Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“).

Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt %

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

Datenquellen und -verarbeitung

- MSCI ESG Research

- IVOX Glass Lewis

- Internes Research, u.a. für Umsatzanalyse bzgl. nachhaltiger Investitionen sowie PAI-Berücksichtigung. Internes Research zur PAI-Berücksichtigung bezieht sich auf die Bewertung der CO₂-Intensität auf Grundlage von MSCI ESG Research-Daten, die auf definierten Quartilen basiert und potentiell existierende Maßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion berücksichtigt. Die Bewertungsskala ist von -3 bis 0, wobei -3 die schlechteste Bewertung darstellt. Investitionen müssen eine Bewertung von = -2 erreichen, um investierbar zu sein.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Das interne Research, das u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Dieser (Teil-)Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt %

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“

Berenberg Better Health ist ein Aktienfonds bestehend aus einem breit diversifizierten Portfolio globaler Aktien. Der Investmentfonds besteht zu mindestens 51 % aus globalen Aktien, die im Bereich Gesundheitswesen oder damit in Zusammenhang stehenden Bereichen tätig sind.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar

zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Darüber hinaus kommen die folgenden Elemente zur Anwendung:

- ESG-Chancen- und Risiko-Analyse basierend auf internem Research, Austausch mit Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern,
- Engagement in Form von direktem Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten (dieses Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement und nicht im Namen des Fonds), und
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen gilt darüber hinaus das Folgende: Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Der für diesen Fonds relevante Top-Down-Trend bezieht sich auf die globale Herausforderung "Demographie & Gesundheit". Es sollen Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zum sozialen Ziel beitragen können, die menschliche Gesundheit zu verbessern, die Lebenserwartung zu verlängern und die Gesundheitskosten zu senken. Dafür werden Unternehmen identifiziert, deren Umsätze relevanten Unternehmensaktivitäten zuzuordnen sind. Diese sind: Forschung, Entwicklung und/oder Produktion gesundheitsrelevanter Technologien („Bessere Technologien und Wissenschaft“), Therapeutika und/oder Medizinprodukte („Bessere Therapeutika und Medizinprodukte für bessere Ergebnisse“) und/oder durch Dienstleistungen und Angebote, welche die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens erhöhen („Bessere Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“).

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen.

Darüber hinaus bezieht das Portfoliomanagement die Unternehmensführung bei internem Research sowie bei Engagements ein. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines (Teil-)Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
 - (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
 - (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds
- durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten des (Teil-) Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie zusätzlich des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Überprüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden. Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

- MSCI ESG Research
- IVOX Glass Lewis
- Internes Research, u.a. für Umsatzanalyse bzgl. nachhaltiger Investitionen sowie PAI-Berücksichtigung. Internes Research zur PAI-Berücksichtigung bezieht sich auf die Bewertung der CO₂-Intensität auf Grundlage von MSCI ESG Research-Daten, die auf definierten Quartilen basiert und potentiell existierende Maßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion berücksichtigt. Die Bewertungsskala ist von -3 bis 0, wobei -3 die schlechteste Bewertung darstellt. Investitionen müssen eine Bewertung von = -2 erreichen, um investierbar zu sein.
- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- Umsatzanalyse auf Basis von Unternehmensberichterstattung sowie Finanzinformationsdienstleistern durch internes Research
- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, sowie auf Grundlage von internem Research..
- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.
- bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.
- bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt.
- als Teil des internen Research werden relevante Daten/Informationen aus dem dem Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.
- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Das interne Research, das u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet. Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch

Experten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird stellt die Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des (Teil-)Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-) Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten (Teil-)Fonds und wird daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.12.2023	Erste Version